



Informationen für Studierende der Masterstudiengänge „Sprache und Kommunikation“ und „Literaturwissenschaft / Literary Studies / Etudes Littéraires“

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit der Lehrerausbildung für die Sekundarstufe II

Der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation (MSG SuK) sowie der Masterstudiengang Literaturwissenschaft (MSG LitWi) erlauben einen Zugang zur Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), sofern die Schwerpunkte des Studiums entsprechend den gängigen Unterrichtsfächern von Schulen gewählt werden.

Die genauen Voraussetzungen werden durch das Merkblatt „Anrechnung für den Einstieg in den Studiengang Sekundarstufe II“ (siehe Anhang) ersichtlich. Sind diese erfüllt, kann sowohl der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation als auch der Masterstudiengang Literaturwissenschaften als gleichwertig für einen fachwissenschaftlichen Abschluss anerkannt werden.

Bitte beachten Sie dringend: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Schule, an der Sie sich nach Abschluss Ihrer Ausbildung bewerben, den Aufbau und die genauen Inhalte unserer Masterstudiengänge kennt. Daher empfehlen wir nachdrücklich, bei einer Bewerbung an Schulen unbedingt im Anschreiben darauf aufmerksam zu machen, dass der Master Sprache und Kommunikation sowie der Master Literaturwissenschaften von der Universität Basel und der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) als fachwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt sind. Als Beleg dafür legen Sie zudem Ihrer Bewerbung das Merkblatt „Anrechnung für den Einstieg in den Studiengang Sekundarstufe II“ (siehe Anhang) bei.

Anhang: „Anrechnung für den Einstieg in den Studiengang Sekundarstufe II“



Informationen für Studierende der Masterstudiengänge „Sprache und Kommunikation“ und „Literaturwissenschaft / Literary Studies / Etudes Littéraires“

Anrechnung für den Einstieg in den Studiengang Sekundarstufe II

Ein Master in Sprache und Kommunikation (SuK) oder Literaturwissenschaft (LitWi, beide Universität Basel) werden als fachwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1) In den betreffenden Sprachen wurden auf der BA-Stufe die Bereiche Literaturwissenschaft und Linguistik etwa gleichwertig studiert. Liegt ein BA der Universität Basel vor, geht die PH FHNW davon aus, dass dies der Fall ist. Bei BA-Diplomen anderer Institutionen werden die Gleichwertigkeiten separat geprüft, und im Bedarfsfall Zusatzaufgaben gemacht.
- 2) Die PH FHNW verlangt, dass pro Schulfach mindestens eine Seminararbeit (oder äquivalente längere Arbeit) in Literaturwissenschaft und eine Seminararbeit (oder äquivalente längere Arbeit) in Sprachwissenschaft geschrieben wird (also insgesamt zwei). Diese Seminararbeiten können entweder im Bachelorstudium oder im Masterstudium verfasst werden. Wird ein Diplom mit Monofach angestrebt, sind also 2 Seminararbeiten zu schreiben. Bei 2 Schulfächern erhöht sich diese Zahl auf total 4.
- 3) Auf MA-Stufe müssen pro Schulfach mindestens 31 KP nachgewiesen werden, was dem Fachbereich eines MA-Sprachfachs entspricht. Davon müssen pro Fach mindestens 5 KP in Literaturwissenschaft (für SuK-Studierende) oder 5 KP in Sprachwissenschaft (für LitWi-Studierende) nachgewiesen werden. Diese 5 KP können auch im Rahmen einer Seminararbeit geleistet werden (siehe Punkt 2).
- 4) Wird ein Monofachstudium an der PH FHNW angestrebt, so muss die Masterarbeit eine inhaltliche Affinität zum angestrebten Unterrichtsfach aufweisen. Das (Schul-)Fach muss in der Thematik der Masterarbeit (zumind. ansatzweise) erkennbar sein. Wird das Studium von 2 Schulfächern an der PH FHNW angestrebt, muss die Masterarbeit eine inhaltliche Affinität zu einem der angestrebten Unterrichtsfächer aufweisen.
- 5) Für die Sprachkenntnisse gelten die Bedingungen der jeweiligen Fächer (s. Erklärung über die Sprachkenntnisse SuK und LitWi). Die Studierenden müssen den dokumentierten Nachweis erbringen, der von den Koordinatoren geprüft und mit der o.g. Erklärung testiert wird.

Basel, 17. Dezember 2013

Gemeinsam beschlossen von der Universität Basel (DSLW) und der PH FHNW